



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 428 231 A1**

12

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

21 Anmeldenummer: **90203010.5**

51 Int. Cl.⁵: **B43M 17/00**

22 Anmeldetag: **13.11.90**

30 Priorität: **13.11.89 NL 8902801**

43 Veröffentlichungstag der Anmeldung:
22.05.91 Patentblatt 91/21

84 Benannte Vertragsstaaten:
BE CH DE ES FR GB IT LI LU NL

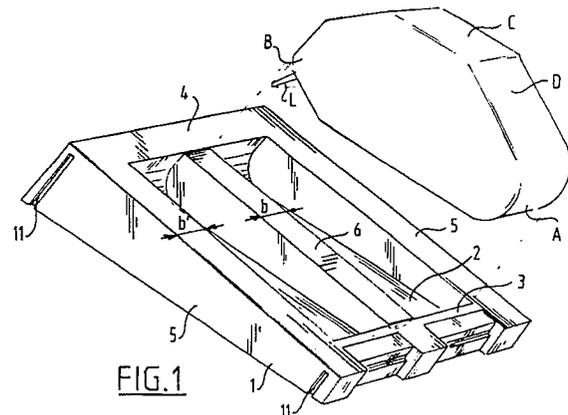
71 Anmelder: **MERLIN C.T.C. Production Division
Nederland B.V.
Sporwegstraat 17
NL-6905 DB Zevenaar(NL)**

72 Erfinder: **Van Swieten, Roy Edwin
Hallsteinstraat 93
NL-6904 ML Zevenaar(NL)
Erfinder: Cramer, Hendrik Christiaan
Dommelstraat 52
NL-5215 BP 's-Hertogenbosch(NL)**

74 Vertreter: **Land, Addick Adrianus Gosling et
al
OCTROOIBUREAU ARNOLD & SIEDSMA
Sweelinckplein 1
NL-2517 GK Den Haag(NL)**

54 Kassettenhalterung.

57 Halterung für einen oder mehrere einheitliche, kassettenförmige Träger D von Textbehandlungsmaterialien, wie Klebeband, Löschanlage usw., mit einer bestimmten Dicke und vieleckiger Umfangswand C, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung 1 eine untiefe kastenförmige Gestalt mit jedenfalls zu einer Seite hin neigender Front- und Rückwand 3 bzw. 4 hat, die als Anschlag für einen Teil A, B der Umfangswand C des Trägers D dienen, wobei die Breite des Kastens durch wenigstens einen Rücken 6 in einem Abstand zu einer Seitenwand 5 bzw. anderem Rücken 6 aufgeteilt ist, der mit der Breite des Kassettenträgers D übereinstimmt.



EP 0 428 231 A1

KASSETTENHALTERUNG

Die Erfindung betrifft eine Halterung für einen oder mehrere einheitliche, kassettenförmige Träger von Textbehandlungsmaterialien, wie Klebeband, Löschband usw., mit einer bestimmten Dicke und vieleckiger Umfangswand.

Halterungen, die auf einen Schreibtisch oder ähnlichen Gegenstand gestellt werden können, um kassettenförmige Träger für Tonbänder darin aufzunehmen, sind bekannt.

Die Erfindung beabsichtigt die Verschaffung einer Halterung für kassettenförmige Träger, die nicht nur stabil aufgestellt ist, sondern ebenfalls die Kassetten in derartiger Weise trägt, das das Herausnehmen und Einsetzen davon bequem erfolgen kann, wobei die Wiedererkennbarkeit der Kassettenträgerart deutlich ist.

Die erfindungsgemäße Halterung unterscheidet sich dadurch, daß sie eine untiefe kastenförmige Gestalt mit jedenfalls zu einer Seite hin neigender Front- und Rückwand hat, die als Anschlag für einen Teil der Umfangswand des Trägers dienen, wobei die Breite d Kastens durch wenigstens einen Rücken in einem Abstand zu einer Seitenwand aufgeteilt ist.

Dank des untiefen Kastens ist der über den Kasten hinausragende Teil des kassettenförmigen Trägers leicht anzufassen, wobei die schräge Front- und Rückwand dafür sorgen, das beim Wiedereinsetzen die Kassette sich selbst durch die Schwerkraftwirkung in die richtige Position setzt. Die rückenförmige Trennung des kastenförmigen Teils der Halterung bestimmt genau die Position des kassettenförmigen Trägers gegenüber anderen in die Halterung einzusetzenden Gegenständen, beispielsweise einem zweiten oder dritten kassettenförmigen Träger bzw. einem Notizblatt u.ä.m.

Falls die Halterung für wenigstens zwei Träger geeignet ist, so kennzeichnet sich diese Halterung dadurch, das die Breite des Rückens wenigstens die Hälfte des Kassettenträgers ist. Dies hat den Vorteil, daß ausreichender Raum für die Finger des Benutzers zwischen den nebeneinander aufgestellten kassettenförmigen Trägern bleibt, um einen Träger herauszunehmen.

Um die Halterungen nebeneinander aufstellen zu können, ist es zu bevorzugen, die Breite der stehenden Seitenwände der kastenförmigen Halterung wenigstens die Hälfte der Breite des Rückens betragen zu lassen, so das beim Koppeln der Halterungen mittels Befestigungsmitteln erneut Zwischenwände mit der Rückenbreite entstehen.

Um eine gute Sichtbarkeit bzw. gute Wiedereinsetzung des kassettenförmigen Trägers in die Halterung zu erlangen, ist es zu bevorzugen, das die Höhe der Seitenwände bzw. die des Rückens

in Richtung der Rückwand zunimmt.

Um die Erkennbarkeit der kassettenförmigen Träger und der Halterung zu verbessern, ist es vorteilhaft, die Frontwand in einer Breite zu gestalten, die wenigstens mit der der Seitenwände der Halterung übereinstimmt, wobei der obere Rand der Frontwand einen vertieften Teil zum Anbringen der Markierungszeichen aufweist.

Mit Blick auf eine zweckmäßige Herstellungsmethode ist die Halterung bzw. der Rücken als ein dünnwandiges spritzgusteil ausgestaltet. Dies gilt ebenfalls wenn der Rücken einen integralen Bestandteil der Halterung bildet, das heißt, nicht lösbar angebracht worden ist.

Die vorgenannten und anderen Kennzeichen werden näher in der nachfolgenden Figurenbeschreibung einer Reihe von Ausführungsbeispielen erläutert. In der Zeichnung zeigt:

Fig. 1 eine perspektivische Draufsicht einer erfindungsgemäßen Halterung, geeignet für zwei kassettenförmige Träger;

Fig. 2 eine perspektivische Draufsicht der Halterung aus Fig. 1, wobei der Rücken abgenommen ist;

Fig. 3 eine Perspektivansicht eines Details der Befestigungsmittel des Rückens in der Halterung aus Fig. 1;

Fig. 4 und 5 jeweils eine perspektivische Draufsicht der zweiten Ausführungsform der Halterung, gefüllt mit einem kassettenförmigen Träger und anderen Materialien bzw. mit weggebrochenen Teilen zur Verdeutlichung des Aufbaus.

Die erste Ausführungsform nach den Figuren 1 bis 3 zeigt eine Halterung 1, die aus einem kastenförmigen Teil besteht, versehen mit einem Boden 2, einer Frontwand 3, einer Rückwand 4 und zwei Seitenwänden 5. In dem kastenförmigen Teil 2 ist ein Rücken 6 angebracht. Nach einem Kennzeichen der Erfindung sind die Frontwand und die Rückwand 4 nach vorne neigend angebracht, die als Anschlagsmittel für den Teil A und B der Umfangswand C eines kassettenförmigen Trägers D dienen. In dieser Kassette D ist ein weiter nicht angegebenes Textbehandlungsmaterial, zum Beispiel eine Klebebandrolle, ein Band zur Abgabe eines weißen Klebestreifens zum Wegretuschieren von geschriebenem Text usw. angebracht. Die Kassette D kann mit einem Bedienungstreifen L versehen sein.

Der Abstand des Rückens 6 zu der Seitenwand 5 ist derart, das die Kassette D dazwischen aufgestellt werden kann. Die Breite b des Rückens 6 beträgt wenigstens die Hälfte dieses Abstands bis zu der Seitenwand 5, welche Breite b ausreicht, um die Finger des Benutzers zwischen den beiden

nebeneinander angeordneten Kassetten D in der Halterung 1 aufzunehmen.

Auch die Breite b' der Seitenwand 5 beträgt wenigstens die Hälfte von der Breite b des Rückens 6 für denselben Zweck. Die Halterungen 1 können ja nebeneinander auf einem Schreibtisch aufgestellt werden, um nebeneinander mehr als zwei Kassetten D anzubringen. Die Halterungen 1 können dabei miteinander verbunden werden durch nachfolgend zu erläuternde Kopplungsmittel.

In der Ausführungsform von Figur 1 und 2 ist der Rücken 6 lösbar in der kastenförmigen Halterung 1 angebracht. Sowohl der Boden der Halterung wie die Innenseite des Rückens 6 sind mit Mitteln zur Aufnahme eines Befestigungsorgans 7 versehen.

Dieses Befestigungsorgan, Siehe Figur 3, hat vorwiegend die Gestalt von I mit abgerundeten Endflächen. Der Boden 2 der Halterung 1 ist mit einem vertieften Teil 8 ausgestattet, in den das Befestigungsorgan 7 passend aufgenommen werden kann. Die Innenseite des Rückens 6 ist mit Rücken 9 ausgeführt, die mit der Umfangswand der Endteile des Befestigungsorgans 7 zusammenfallen. Durch die richtige Aufstellung der Rücken 9 in dem Rücken 6 und die Aufstellung der Aussparungen 8 in dem Boden der Halterung 1 kann die Halterung klemmend in dem Kasten der Halterung 1 befestigt werden, wobei der Umfangsrand 10 der Seiten des Rückens 6 mit der gekrümmten oberen Fische des Kastens der Halterung 1 zusammenfällt.

Die Seiten der Halterung 1 selbst sind mit Schlitz 11 versehen, die eine derartige Breite haben, das darin der Mittelteil des Befestigungsorgans 7 paßt. Indem Halterungen 1 nebeneinander aufgestellt werden und man von unten jeweils ein Befestigungsorgan in den Schlitz 11 an der Front- und an der Rückseite der Halterung 1 hineinschiebt, ist es möglich, die Halterungen 1 nebeneinander aufzustellen und aneinander zu koppeln. Die dickeren Endteile des Befestigungsorgans 7 greifen dabei hinter die Innenwand der Halterung 1. es wird angemerkt, das die Halterung 1 aus massivem Material hergestellt werden kann, wobei in dem Material Ausnehmungen für die dickeren Endteile des Befestigungsorgans 7 aufgenommen sind. Andererseits ist es möglich, Siehe Figur 4 und 5, die Halterung 1 als ein dünnwandiges Spritzgußteil auszuführen.

Die Frontwand 3 der Halterung 1 kann an der Oberseite entlang vertieft bei 12 ausgeführt sein, um Farb- oder Buchstabenstreifen 13 aufzunehmen. Diese bezeichnen den Inhalt des Kassettenträgers D.

Fig. 4 und 5 zeigt eine Ausführungsform, bei der die Halterung mit einem "Abstellplatz" für einen Kassettenträger D ausgestattet ist, bei dem der restliche Teil des Kastens für andere Elemente

verwendet werden kann, beispielsweise Notizzettel N. Der Zwischenrücken ist dabei integral mit dem Material der Halterung ausgeführt und ist folglich nicht lösbar. Weiters können Halterungen nach Fig. 4 und 5 mit den Halterungen aus Fig. 1 mittels der oben dargestellten Schlitzverbindung 11 und des Befestigungsorgans 7 zusammengestellt werden.

Der einfache "Abstellplatz" in der Ausführungsform von Fig. 5 braucht nur mit einer Bezeichnung 13 versehen zu werden, so das nur ein Teil des oberen Randes der Frontwand 3 vertieft ausgestaltet ist.

Im Rahmen der Erfindung sind noch unterschiedliche Ausführungen möglich. So braucht die Rückwand 4 nicht dieselbe Breite wie die Seitenwand bzw. die Frontwand der Halterung 1 zu haben. Die Seitenwände 5 brauchen ebenfalls nicht dieselbe Dicke aufzuweisen, können aber auf einer Seite die zweifache Breite der anderen Seite haben. Es können mehrere Trennrücken 6 angebracht werden, so das mehr als ein, zwei oder drei "Abstellplätze" nebeneinander für Kassettenträger D möglich sind. Schließlich wird angemerkt, daß das Befestigungsorgan 7 in jeder anderen geeigneten Weise ausgestaltet sein kann.

Ansprüche

1. Halterung für einen oder mehrere einheitliche, kassettenförmige Träger (D) von Textbehandlungsmaterialien, wie Klebeband, Löschband usw., mit einer bestimmten Dicke und vieleckiger Umfangswand (C), dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung (1) eine untiefe kastenförmige Gestalt mit jedenfalls zu einer Seite hin neigender Front- und Rückwand (3) bzw. (4) hat, die als Anschlag für einen Teil (A, B) der Umfangswand (C) des Trägers (D) dienen, wobei die Breite des Kastens durch wenigstens einen Rücken (6) in einem Abstand zu einer Seitenwand (5) bzw. anderem Rücken (6) aufgeteilt ist, der mit der Breite des Kassettenträgers (D) übereinstimmt.
2. Halterung, geeignet für wenigstens zwei Träger (D), dadurch gekennzeichnet, daß die Breite des Rückens (6) wenigstens die Hälfte des Kassettenträgers beträgt.
3. Halterung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die Breite der stehenden Seitenwände (5) der kastenförmigen Halterung (1) wenigstens die Hälfte der Breite des Rückens beträgt.
4. Halterung nach Anspruch 1 - 3, dadurch gekennzeichnet, daß der Rücken (6) lösbar in dem kastenförmigen Teil (2) der Halterung (1) untergebracht ist.
5. Halterung nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Höhe der Seitenwände (5) bzw. des Rückens (6) in Richtung der

Rückwand (4) zunimmt.

6. Halterung nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Frontwand (3) eine Breite hat, die wenigstens mit der der Seitenwand (5) übereinstimmt, wobei jedenfalls ein Teil des oberen Rands der Frontwand (3) mit einem vertieften Teil (12) zur Aufnahme der Markierungen (13) versehen ist. 5

7. Halterung nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß jedenfalls eine Seitenwand der Halterung (1) mit einem Befestigungsmittel (11) für Zusammenwirkung mit dem Befestigungsorgan (7) ausgestattet ist. 10

8. Halterung nach Anspruch 7, dadurch gekennzeichnet, daß das Befestigungsmittel in der Seitenwand (5) als ein Schlitz (11) ausgestaltet ist und daß das Befestigungsorgan als ein rechteckiger Körper mit dickeren Kopfrändern ausgestaltet ist. 15

9. Halterung nach einem der vorigen Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Front- und die Rückwand bzw. die Seitenwände und der Boden der kastenförmigen Halterung (1) sowie der Rücken (6) als dünnwandiges Spritzgußteil ausgeführt sind. 20

10. Halterung nach Anspruch 8, dadurch gekennzeichnet, daß die Halterung und der Rücken als integrales Spritzgußteil ausgeführt sind. 25

30

35

40

45

50

55

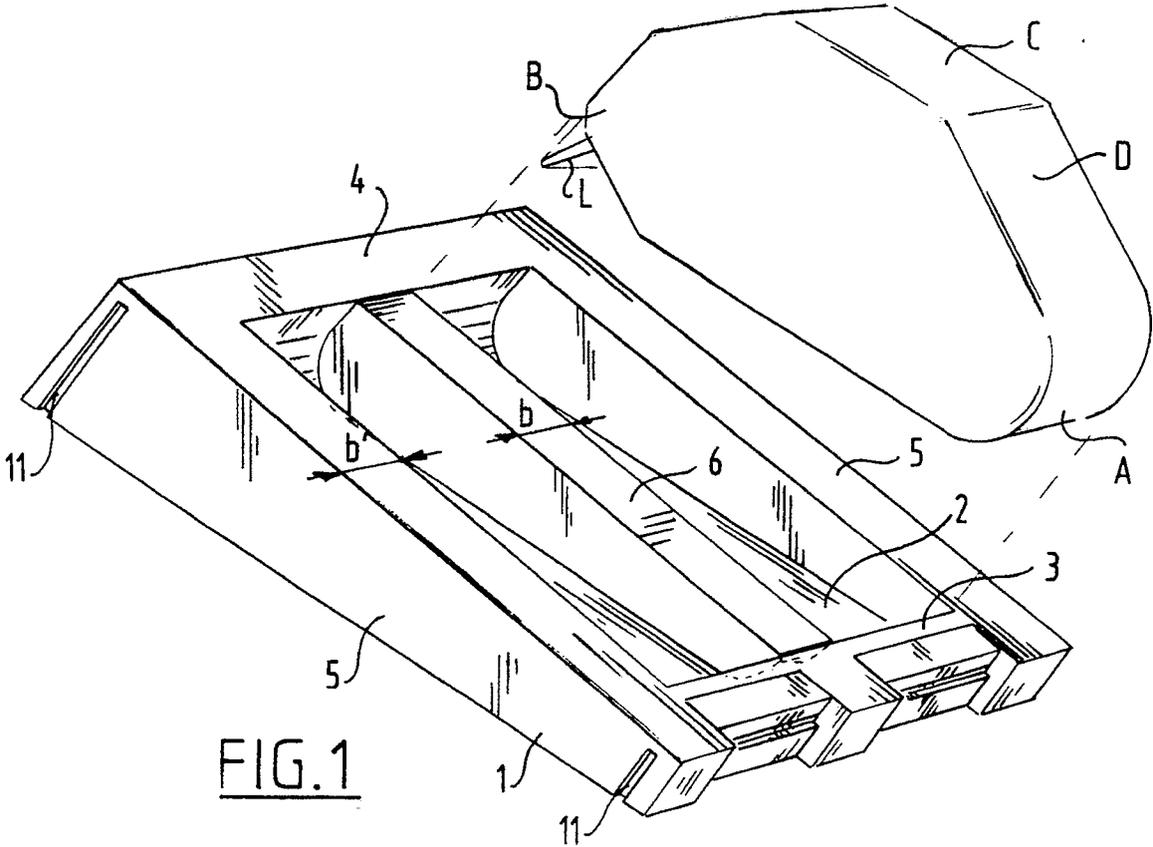


FIG. 1

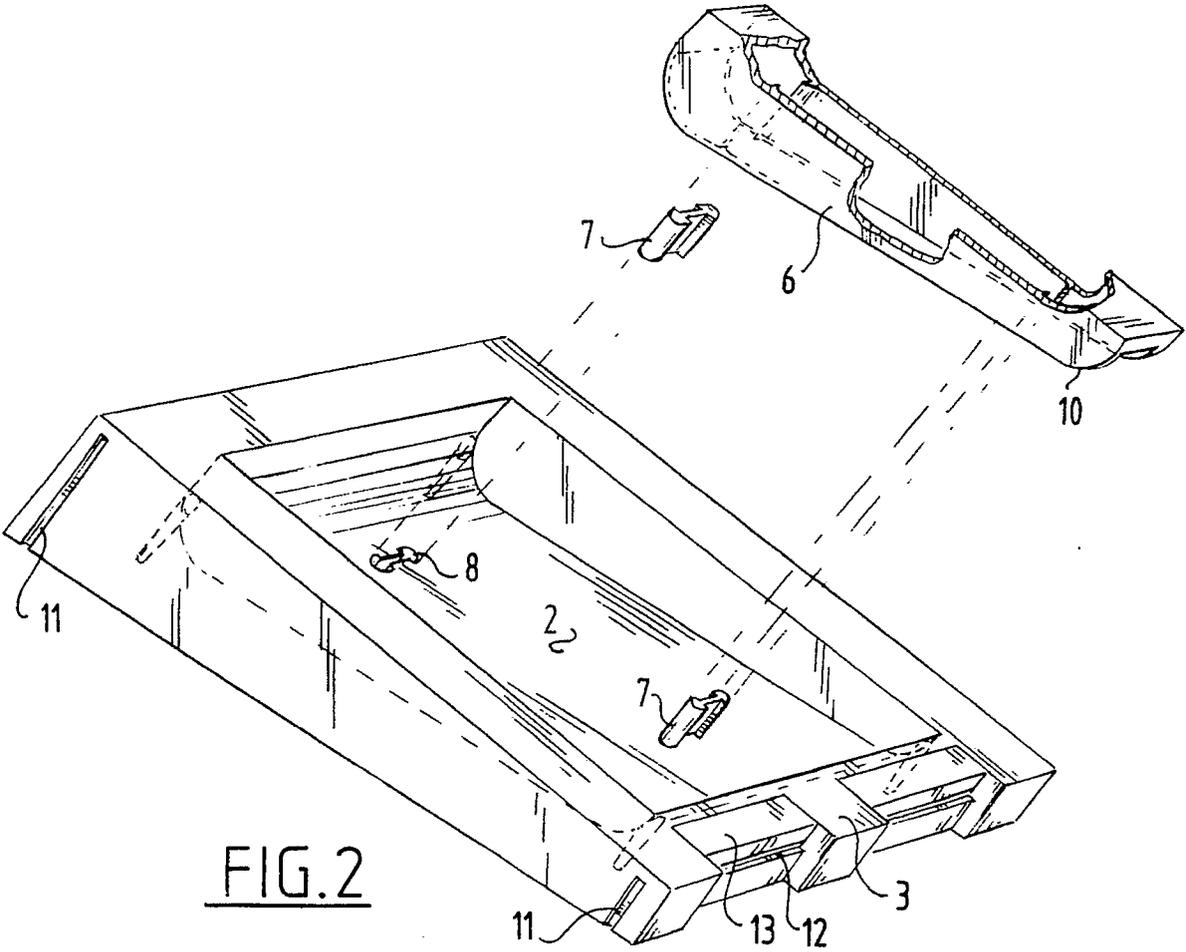


FIG. 2

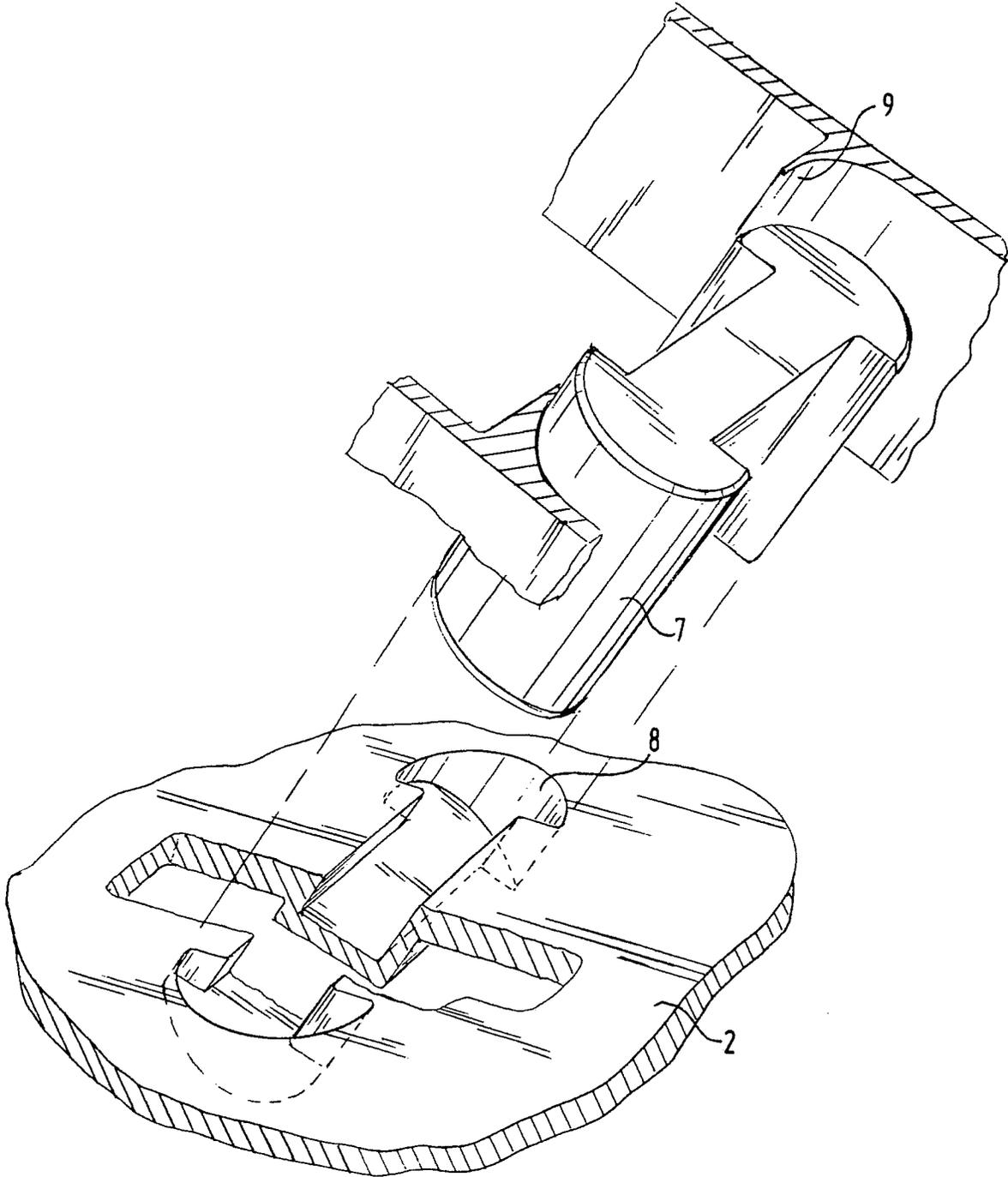


FIG. 3

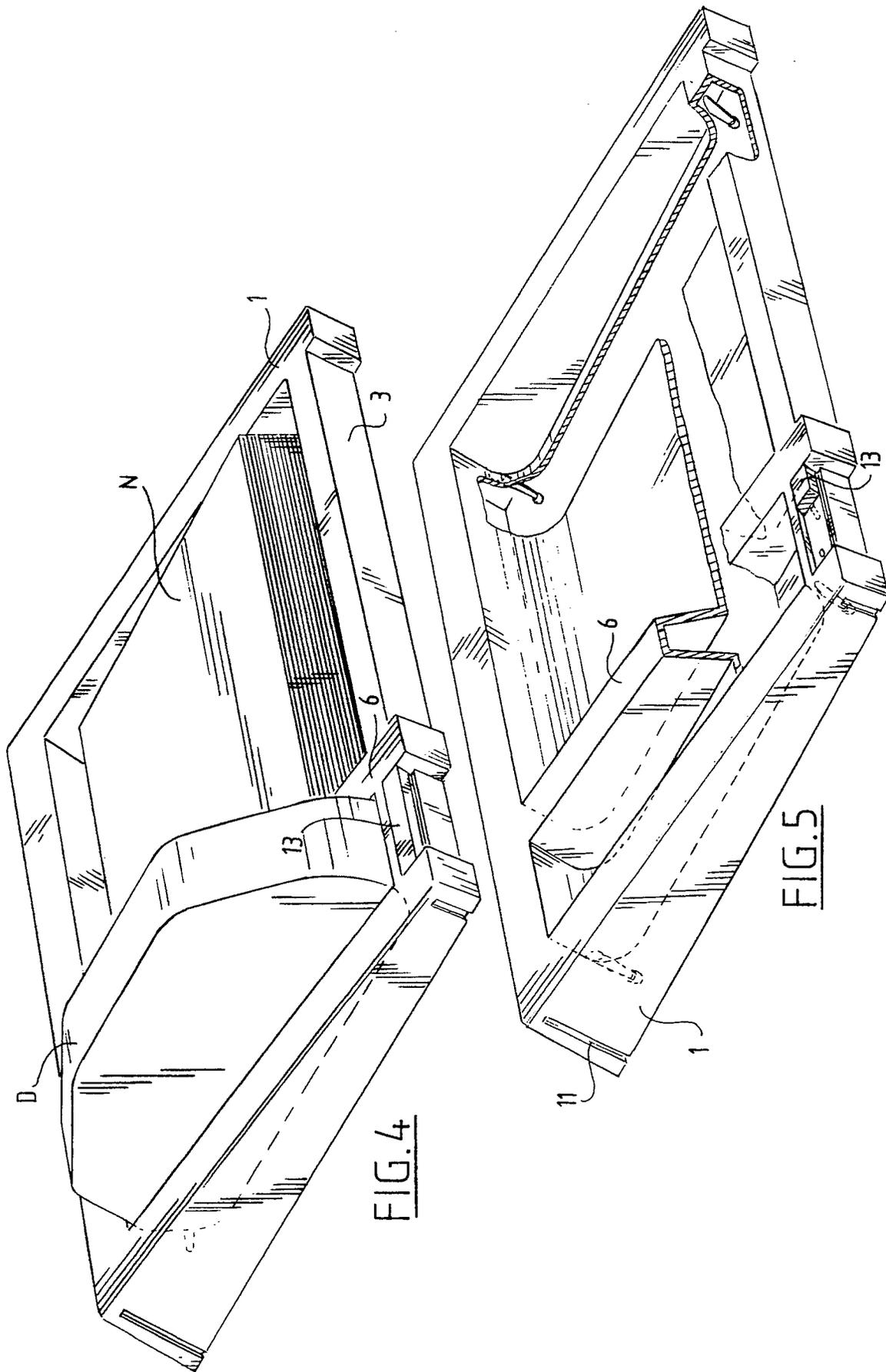


FIG. 4

FIG. 5



EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int. Cl.5)
X,Y	EP-A-0 026 693 (BOURJOIS) * Seite 2, Zeile 22 - Seite 3, Zeile 35; Figuren 1-3 * - - -	1,7-9	B 43 M 17/00
Y	US-A-3 692 191 (MOORE) * Spalte 2, Zeile 28 - Spalte 3, Zeile 9; Figuren 1, 2, 5 * - - -	7,8	
Y	US-A-4 667 828 (SAMUELSON) * Spalte 2, Zeile 41 - Spalte 3, Zeile 8; Figuren 1-4 * - - - - -	9	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int. Cl.5)
			B 42 D A 47 F B 41 J B 43 M
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort		Abschlußdatum der Recherche	
Den Haag		27 Februar 91	
Prüfer			
LONCKE J.W.			
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze		E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	